



Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Oberste Straßenbaubehörden
der Länder

nachrichtlich:
Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES Deutsche Einheit
Fernstraßenplanungs- und
-bau GmbH

Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Josef Kunz
Leiter der Abteilung Straßenbau

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-5131
FAX +49 (0)228 99-300-1485

Ref-StB13@bmvbs.bund.de
www.bmvbs.de

**Betreff: Lärmsanierung an Bundesfernstraßen
- Abgesenkte Auslösewerte**

**Bezug: Mein Schreiben vom 27.04.2010 zum Bundeshaushalt
2010, Az. StB 25/722.4/3-2/1204896**

Aktenzeichen: StB 13/7144.2/01 / 1206434
Datum: Bonn, 25.06.2010

Unter Ziffer 2.8 des Bezugsschreiben hatte ich Ihnen mitgeteilt, dass mit Verabschiedung des Bundeshaushaltes durch den Deutschen Bundestag die Auslösewerte zur Lärmsanierung an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes um 3 dB(A) abgesenkt wurden.

Damit ist die im Nationalen Verkehrslärmschutzpaket II des BMVBS vom 27. August 2009 erwähnte Absicht, spätestens 2011 die Lärmsanierungswerte zu senken, bereits in diesem Jahr vollzogen.

Im Vorgriff auf eine grundlegende Überarbeitung der „Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes – VLärmSchR 97“ erhält ihre Nr. 37.1 folgende Fassung:

37.1 Auslösewerte

Lärmschutzmaßnahmen setzen voraus, dass der Beurteilungspegel einen der folgenden, im Bundeshaushalt festgelegten Auslösewerte übersteigt:



Seite 2 von 2

	Tag	Nacht
1. an Krankenhäusern, Schulen, Kurheimen, Altenheimen, in reinen und allgemeinen Wohngebieten sowie Kleinsiedlungsgebieten	67 dB(A)	57 dB(A)
2. in Kerngebieten, Dorfgebieten und Mischgebieten	69 dB(A)	59 dB(A)
3. in Gewerbegebieten	72 dB(A)	62 dB(A)

Anstelle des im Straßenbauplan 2010 ebenfalls herabgesetzten Auslösewertes zum Schutz von Lkw-Fahrern ist der bisherige Wert von 65 dB(A) anzusetzen. Es handelt sich im Straßenbauplan 2010 um ein redaktionelles Versehen.

Ich bitte, die Lärmsanierungsfälle wie bisher nach Priorität entsprechend dem Grad der Betroffenheit abzuarbeiten.

Im Auftrag

Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Josef Kunz